

Bereits in der ersten Titanic, die im November 1979 erschien, schrieb Walter Boehlich seine politische Kolumne, und in keiner anderen Zeitung oder Zeitschrift publizierte der Kritiker so kontinuierlich wie in diesem Satiremagazin. Zusammengelesen ergeben die Artikel eine andere Chronik der Bundesrepublik. Boehlich, die »schillerndste, mysteriöseste und gleichzeitig ehrfurchtgebietendste Persönlichkeit der Titanic« (laut Titanic-Redaktion) schrieb über vorenthaltene Bürgerrechte, den Staat der Parteien, der von seiner nationalsozialistischen Vergangenheit nichts wissen will, über die Sprache der Politiker, die das verdecken, und die ihm fremden Deutschen, die alles ihnen Fremde ausgrenzen. Dieser Band bietet eine Auswahl der Kolumnen aus den Jahren 1979 bis 2001.

*Walter Boehlich* (1921–2006) war Literaturkritiker, Verlagslektor, Übersetzer und Herausgeber. Unter anderem schrieb er für Die Zeit, Süddeutsche Zeitung, Deutsche Volkszeitung und Konkret, kannte den Kulturbetrieb wie nur wenige andere, war von 1957 bis 1968 als Cheflektor beim Suhrkamp Verlag tätig und regelmäßig in den Sendereihen »Kulturelles Wort« im Hessischen Rundfunk und »Kritisches Tagebuch« im Westdeutschen Rundfunk zu hören.

*Stefan Gärtner* war von 1999 bis 2009 Redakteur der Titanic. Er ist in der Nachfolge von Walter Boehlich Autor der politischen Kolumne, schreibt Romane und Zeitkritisches und außerdem für junge Welt, Konkret, Neues Deutschland, taz und WOZ (Zürich).

*Christoph Kapp*, Mitarbeiter am Institut für Germanistik der Universität Potsdam, schreibt eine Biographie Walter Boehlichs.

*Helen Thein*, Bibliothekarin im Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam, hat die Nachlassbibliothek von Walter Boehlich aufgearbeitet.

**WALTER BOEHLICH**

# KEIN GRUND ZUR SELBSTREINIGUNG

**Die Titanic-Kolumnen**

Herausgegeben von Christoph Kapp und Helen Thein

Mit einem Nachwort von Stefan Gärtner

VERBRECHER VERLAG

Dieser Band erscheint mit freundlicher Unterstützung  
der Autorenstiftung Frankfurt am Main.

Erste Auflage  
Verbrecher Verlag 2019

@ Verbrecher Verlag 2019  
@ Texte: Walter Boehlich / Autorenstiftung Frankfurt am Main

[www.verbrecherei.de](http://www.verbrecherei.de)

Druck: CPI Clausen & Bosse, Leck

ISBN: 978-3-95732-383-5

Printed in Germany

## **staat bürger**

- 9 Ein Gemüsehändler als Verfassungsfeind
- 16 Ein Nürnberger Prozeß
- 23 Repräsentanten des Staats
- 29 Wie es euch gefällt
- 35 Bayerische Spielregeln
- 41 Wer ist das Volk?

## **parteien staat**

- 49 Kein Grund zur Selbstreinigung
- 55 Der Tanker schwoit
- 61 Es grünt so grün
- 67 Nur die vollständige Hinrichtung
- 73 Abgekanzelt

## **krieg schuld**

- 81 Die Oder, Deutschlands Strom?
- 85 Der Hinterhof
- 91 Ich esse meine Suppe nicht
- 97 Die Zwickmühle
- 102 Ein Schaf im Wolfspelz

## **vergeht verbrechen**

- 109 Erbgut
- 112 Wo sind sie geblieben?
- 116 Alt-Heidelberg, du braune ...

- 122 Sensibler Einsatz
- 128 Erblasten
- 134 Preußische Restauration
- 140 Ich, ich – wir

### **politiker reden**

- 147 Was Hänschen nicht lernt ...
- 153 Auf dem Repräsentierteller
- 159 remember, remember
- 165 Rede, daß ich dich sehe

### **fremde deutsche**

- 173 Die Deutschen sterben aus
- 179 Asyl! Asyl!
- 185 Heim ins Reich
- 191 Destruktiver Nationalismus
- 196 Sowas kommt von sowas
- 201 Von deutscher Leitkultur
  
- 207 Der Boehlich  
oder Die unerschöpfliche Geduld im Erklären:  
Zur Besonderheit einer legendären Heftkolumne  
Von Stefan Gärtner
  
- 225 Editorische Notizen

**staat bürger**

## Ein Gemüsehändler als Verfassungsfeind

Drei Kabinettstücke der deutschen Justiz: Wie man verhindert, daß ein Kommunist als Richter, ein Gemüsehändler als Antifaschist und ein Nazirichter als Verfassungsfeind anerkannt wird.

Kein Zweifel ist daran erlaubt, daß wir in dem freiesten Staate leben, den es je auf deutschem Boden gegeben hat. Wir haben herrliche Rechte, in denen niemand uns verkürzen darf, und wir werden versichert, daß wir alle gleich seien vor dem Gesetz. Wie in mythischen Zeiten mangelt uns nichts; wir haben einen Hirten, der uns auf einer grünen Aue weidet und uns zum frischen Wasser führt. Allerdings ist er besorgt, daß wir auf der rechten Straße wandeln, denn wenn wir das nicht tun, ist es vorbei mit der Gleichheit, vorbei mit der grünen Aue und vorbei mit dem frischen Wasser. Die linke Straße ist versperrt. Niemand darf ungestraft auf ihr wandeln, sonst wird er schnell sehen, daß es so ernst nicht gemeint war mit den schönen Verfassungsversprechungen.

In Hamburg, der Freien und Hansestadt, hat ein junger Mann Richter am Sozialgericht werden wollen. Er ist von seinen Ausbildern hervorragend beurteilt worden und hat nie Anlaß zu Klagen gegeben. Der zuständige Senator hat ihn zur Ernennung vorgeschlagen, aber er ist nicht ernannt worden. Es gibt da nämlich einen unverantwortlichen Richterwahlausschuß, der das letzte Wort zu reden hat. Er hat den jungen Mann abgelehnt. Gründe dafür braucht er nicht anzugeben, vielmehr ist er sogar zur Verschwiegenheit verpflichtet. Trotzdem hat sich herumgesprochen, wo der Hund begraben liegt. Der junge Mann soll Mitglied der DKP sein, und einen Kommunisten wollten

zehn von den vierzehn Mitgliedern des Richterwahlausschusses als Richter nicht haben. Man möchte da lieber unter sich bleiben.

Das Spiel ist alt. Die DKP ist eine zugelassene Partei, deren Verbot als verfassungswidrig nie jemand beantragt hat. Es ist aber nicht verboten, sie verfassungsfeindlich zu nennen, und niemand braucht zu beweisen, daß sie das ist und daß alle ihre Mitglieder das sind, prinzipiell und mehr als die Mitglieder anderer Parteien. Kommunisten nämlich sind vor allem anderen Kommunisten und als solche unterschiedslos. In allen anderen Parteien gibt es Fraktionen, liberale und reaktionäre und radikale, die in entscheidenden Fragen die unterschiedlichsten Meinungen haben. Kommunisten haben aber nur eine Meinung, die der Partei. Punkt. Kommunisten mit eigener Meinung gibt es einfach nicht, jedenfalls nicht bei uns. Da ist einer wie der andere und hat nichts im Sinne als die freiheitlich demokratische Grundordnung abzuschaffen.

Nur, woher wußten die Herren des Richterwahlausschusses, daß der junge Mann Mitglied der DKP ist? Sie hätten es gar nicht wissen dürfen, weil in Hamburg die Regelanfrage abgeschafft ist. Und wenn sie es schon etwas außerhalb der Legalität erfahren hatten, hätten sie die bloße Mitgliedschaft nicht zum Grunde ihrer Ablehnung machen dürfen; das wünscht das Bundesverfassungsgericht nämlich nicht. Es hätten schon ernsthafte Zweifel an der Verfassungstreue des Bewerbers vorliegen müssen – aber solche Zweifel, begründete Zweifel, gab es nicht. Es gab nur die Vermutung, daß ein Mitglied der DKP im Ernstfalle gar nicht verfassungstreu sein kann, eine Vermutung, die offenbar inzwischen Verfassungsrang erlangt hat und die dazu führt, ein Grundrecht außer Kraft zu setzen. Wer also verhält sich da verfassungswidrig? Der Bewerber oder der Richterwahlausschuß?

Dem neuen Hamburger Bürgermeister war die ganze Geschichte nicht sehr recht. Er hat versucht, auf seinen unabhängigen Senator Einfluß zu nehmen, ihn davon abbringen wollen, den kommunistischen Bewerber überhaupt vorzuschlagen. Es ist schön, daß man auf

solche Weise erfährt, was prominente Sozialdemokraten von Grundrechten halten. Was sie von Kommunisten halten, haben wir ebenfalls erfahren: »Wir Sozialdemokraten haben mit Kommunisten, wo sie die Macht haben, nur Erfahrungen der politischen Verfolgung gemacht.« Darf man fragen, welche Erfahrungen die Kommunisten bei uns mit den Sozialdemokraten gemacht haben, dort, wo die die Macht haben? Ganz zu schweigen von der CDU. Der junge Mann wird den Klageweg beschreiten müssen, und da wird es ihm vermutlich ergehen wie seinem Vorgänger in Nordrhein-Westfalen, der gleichfalls gescheitert ist. Der Richterwahlausschuß auf jeden Fall ist fein heraus. Er braucht keine Auskünfte über die Gründe seiner Ablehnung zu geben, und es ist nicht einmal sicher, ob man gegen ihn überhaupt klagen kann, denn er ist weder jemandem Rechenschaft schuldig noch irgendetwem verantwortlich. Er hat nur eine Aufgabe, die Hamburger Richterschaft sauber zu halten, Schmutzkinder gar nicht erst in sie einziehen zu lassen. Wie sauber diese Richterschaft ist, weiß man ja ziemlich gut und nicht erst seit dem Augenblick, in dem ein ehemaliger NS-Richter, dessen grausame Urteile zum mindesten die Angehörigen seiner Opfer nicht vergessen haben, zum Senatspräsidenten befördert werden sollte. Da war zum Glück der Richterwahlausschuß nicht zuständig, denn Richter sind unabsetzbar, mögen sie getan haben, was immer. Es lebt sich auf der rechten Straße in der Tat besser mit den Blutrichtern von einst als mit einem Kommunisten, der erst einmal beweisen müßte, daß er Unrecht sprechen wird. Man gibt ihm besser nicht erst die Möglichkeit dazu. In Hamburg nicht und anderswo auch nicht.

Kommunisten also wollen wir wegen stets voranzusetzender mangelnder Verfassungstreue nicht als Richter, und vermutlich tun wir gut daran, denn die Richter, die wir haben, bieten allesamt die schönste Gewähr dafür, daß Recht Recht bleibt. So hat es ein Gemüsehändler erfahren, der als »Rebell vom Remstal« bekannt geworden ist. Sein Vater, ein schwäbischer Jude, ist im Dritten Reich »um-

gekommen«, seine sechs Onkel sind damals als »Volksschädlinge« hingerichtet worden. Dieser Mann ist ein wenig empfindlich und nicht ganz zufrieden mit der Entwicklung der Bundesrepublik. Im April vorigen Jahres kleidete er sich in eine schwarze Robe, deren rechte Schulter mit einem roten Hakenkreuz geziert war, und stellte sich vor dem ehemaligen KZ Dachau auf, in der Hand ein Plakat, auf dem zu lesen war: »Und keiner soll eines Tages sagen, wir haben von dem Verbrechen nichts gewußt. 30 Jahre Amtsverfolgung mit willigen furchtbaren Juristen. Und Filbinger und Blaß ist frei. Ist das der beste Rechtsstaat?«

Wer da denkt, die Justiz hätte sich durch solche Sätze gekränkt gefühlt, irrt sich. Nicht wegen Verleumdung oder falscher Anschuldigung wurde der Gemüsehändler angezeigt, sondern weil er öffentlich ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation verwendet habe. Bei dieser Organisation handelt es sich um die NSDAP, deren Kennzeichen man in der Bundesrepublik bekanntlich nirgends erblickt – weder im Kino noch auf Druckschriften noch gar auf umgestürzten Grabsteinen. Die Paragraphen 86 und 86 a des Strafgesetzbuches verbieten das.

Sie verbieten es jedenfalls, sofern die Absicht besteht, damit Bestrebungen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation fortzusetzen. Da jeder bestraft würde, der das dennoch täte, tut es einfach niemand. Die Druckschriften des Neofaschismus, der nichts ist als der alte Faschismus, die Hitler verherrlichen und die KZ-Morde leugnen, stammen ja lediglich aus unseren Alpträumen, nicht etwa aus der Wirklichkeit der Bundesrepublik. Und da das so ist, mußte unsere Justiz unter allen Umständen gegen den Gemüsehändler einschreiten, der offen ein Hakenkreuz zur Schau gestellt hatte. In der ersten Instanz ist er merkwürdigerweise freigesprochen worden, im wesentlichen mit der Begründung, daß es nicht seine Absicht gewesen sei, Propaganda für den Nationalsozialismus zu machen, sondern über Dinge aufzuklären, die ihm als Mißstände erschienen seien. Nun

kennt man ja unsere Staatsanwälte, die nichts so ernst nehmen wie ihre Aufgabe, neben belastenden auch entlastende Argumente zu sammeln. Die Staatsanwaltschaft also hat Revision eingelegt, und das Bayerische Oberste Landesgericht hat jetzt das Urteil des Amtsgerichts Dachau aufgehoben und in einer Sprache, die, wenn schon sonst nichts, so doch eine unleugbare Deformation des Denkens verrät, behauptet, daß »der Tatbestand, um seinem Schutzzweck in jedem Fall gerecht zu werden, in formalisierender Weise und daher in Einzelfällen über diesen Zweck hinaus grundsätzlich jedes irgendwie geartete Gebrauchmachen erfaßt.« Es wollte damit ausdrücken, daß der Gemüsehändler sich nicht darauf berufen könne, keineswegs beabsichtigt zu haben, Bestrebungen des Nationalsozialismus fortzusetzen.

Der Paragraph 86 a habe das Ziel, sagen die Münchner, Kennzeichen wie das Hakenkreuz grundsätzlich aus dem Bild des politischen Lebens der Bundesrepublik zu verbannen. Er diene der Wahrung des politischen Friedens und solle den Eindruck bei in- und ausländischen Beobachtern verhindern, es gebe eine rechtsstaatswidrige innenpolitische Entwicklung in der Bundesrepublik; ein Gedanke, der dem Bundesgerichtshof gekommen ist. Denkt man ihn zu Ende, so heißt das, daß dieser Eindruck weder erweckt werden darf, wenn er unberechtigt ist, noch wenn er berechtigt ist, und daß der politische Friede nicht durch eine rechtsstaatswidrige Entwicklung gestört wird, sondern durch den Hinweis auf sie, sofern er unter Zuhilfenahme von Kennzeichen der NSDAP erfolgt.

Der Gemüsehändler wird zwar nicht gehenkt werden, aber verurteilt werden soll er doch. Er hat den Rechtsfrieden gestört dadurch, daß er ein Hakenkreuz auf eine schwarze Robe geheftet hat, und nichts nützt es ihm, daß das die prägnanteste und antifaschistischste Art war, anzudeuten, daß die braunen Richter nach dem Ende des Dritten Reiches jahrzehntelang noch unter uns gewesen sind. Da man ihm bei seiner Vorgeschichte schlecht in die Schuhe schieben kann, für die NSDAP zu werben, sagt das Oberste Landesgericht in